

## Anlage 01 zur BV / 0761 / 2023

**Aktenzeichen:** 41 01 31 / 01 - 01 / 2023  
**Antragsteller:** Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im  
Schloss Köthen (Anhalt) e. V.

**Maßnahme:** 14. Köthener Herbst vom 01. – 03. September 2023

### Beschreibung der Maßnahme:

Der Verein des Freundes- und Förderkreises Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e. V. beabsichtigt zum 14. Mal die Veranstaltungsreihe „Köthener Herbst“ in der Stadt Köthen (Anhalt) durchzuführen. Mit diesem Festival möchte der Verein der Bedeutung des Köthener Schlosses als einzigartige Wirkungsstätte Johann Sebastian Bachs gerecht werden. In Köthen verbrachte Bach, wie er im späteren Rückblick einmal resümierte, bei einem musikliebenden und selbst musizierenden Fürsten die wohl glücklichste Zeit seines Berufslebens. 300 Jahre nach Bachs Weggang aus Köthen (1723) richtet der Verein die Blicke auf Bachs Vermächtniswerke, so dass späte Werke wie die „Kunst der Fuge“, die „Musikalische Oper“ sowie die „Kleinen Messen“ besonders zur Geltung gebracht werden sollen. Geplant sind Konzerte und Vorträge sowie eine Veranstaltung speziell auf Kinder / Jugendliche mit deren Familien ausgerichtet. Für zwei Konzerte (Eröffnungskonzert und Kammerkonzert) gibt es eine Absprache mit dem niederländischen Dirigenten und Organisten Ton Koopman. Für die anerkennende Wiedergabe der Vermächtniswerke Bachs steht der Verein mit den Mitgliedern des niederländischen Ensembles „Amsterdam Baroque Orchestra & Choir“ in Verbindung. Dem Verein liegt mit Organisation es Festivals die Stärkung der regionalen und kulturellen Identität der Anhalter am Herzen und diese wird durch ein großes überregionales Interesse an einer Fortsetzung des „Köthener Herbstes“ ermutigt.

### Kostenplan:

**Gesamtkosten der Maßnahme:** **50.000,00 EUR**  
beantragte Fördersumme: 3.000,00 EUR

### Kostengliederung:

Honorare Künstler inkl. Künstlersozialkasse: 37.000,00 EUR  
Reisekosten / Übernachtungen (ohne Verpflegung) nach BRKG: 1.500,00 EUR  
Werbung / Druck & Layout Programmheft: 5.500,00 EUR  
Büro / Organisation / Abendkasse: 2.000,00 EUR  
Miete / Raumkosten: 2.500,00 EUR  
Instrumentenbetreuung (Leihe / Transport / Stimmung): 1.500,00 EUR  
beantragt Gesamtkosten: 50.000,00 EUR

### Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.  
anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 50.000,00 EUR

### Finanzplan:

Eigenmittel: 33,00% = 16.500,00 EUR  
Landesmittel: 30,00% = 15.000,00 EUR  
Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR  
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand: 6,00% = 3.000,00 EUR  
private Spenden / Sponsoren: 25,00% = 12.500,00 EUR  
beantragte Förderung Landkreis: 6,00% = 3.000,00 EUR

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:** **Zuschuss i. H. v. 3.000,00 EUR**  
**6,00% von Gesamtkosten 50.000,00 EUR**

## **Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 15.12.2021 (als Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt) gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.07.2022 beantragt und mit vollständiger Aktenlage ab dem 12.07.2022 dem Bescheid vom 12.07.2022 bereits bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecken:

**§ 1 (1)** – Zweck des Vereins besteht in der Förderung der Köthener Bach-Gedenkstätte als einziger des Landes Sachsen-Anhalt und in der Förderung des Historischen Museums für Mittelanhalt, mit welchem die Bach-Gedenkstätte eine Einheit im Rahmen der Kulturstätten des Landkreises Köthen bildet.

**§ 3 (1)** – Der Verein entwickelt in eigener Regie eine Veranstaltungsreihe „Köthener Herbst“, die mit Kursen, Vorträgen, Konzerten sowie Symposien in der Bach-Gedenkstätte stattfinden.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**